



ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

ALB
Bismarckallee 7a
79098 Freiburg

Frau Wiehler
Telefon: 0761 2187-8861
Telefax: 0761 2187-778861
E-Mail: beate.wiehler@lkbh.de

● Grünabfall-Kompostierungsanlage Müllheim

Renkenrunsstr.8b, 79379 Müllheim, Tel: 07631/172323, Fax: 07631/2042
www.breisgau-kompost.de

März - November

Montag - Donnerstag	7.30-16.30 Uhr
Freitag	7.30-18.00 Uhr
Samstag	8.00-13.00 Uhr

Dezember - Februar

Montag - Freitag	8.00-16.00 Uhr
Samstag	8.00-13.00 Uhr

Grünabfall aus Bad Krozingen, Ballrechten-Dottingen, Bollschweil, Ehrenkirchen, Eschbach, Heitersheim, Münstertal, Staufen, Sulzburg darf aufgrund der Schwermetallbelastung von Böden in Folge des historischen Bergbaus nicht angenommen werden.

Dieser Grünabfall ist auf den Sammelstellen in den jeweiligen Gemeinden oder dem RAZ Breisgau abzugeben. Gewerbliche und sonstige größere Mengenanlieferungen werden auf dem RAZ Breisgau angenommen.

Dieser Grünschnitt wird angenommen:

- ✓ Baumstämme und Äste bis maximal 30 cm Durchmesser
- ✓ Heckenschnitt
- ✓ Strauchschnitt
- ✓ Pflanzenreste von Beeten und Balkonkästen
- ✓ Stauden
- ✓ Gras- und Rasenschnitt
- ✓ Laub

Dieser Grünschnitt ist ausgeschlossen:

- Grünabfälle von Bahngeländen und Straßenbegleitgrün
- Mit Feuerbrand befallene Pflanzen
- Wurzelstöcke, Grobholz (Stammdurchmesser >30cm), Rebstöcke

Diese Abfälle sind kein Grünschnitt:

- Säge- und Hobelspäne, Holzwolle, Bau- und Altholz
- Kleintierstreu, Mist
- Küchenabfälle, Obst- und Gemüseabfälle
- Papier, Kartonage
- Straßenkehrriech

Anlieferbedingungen:

- Alle Anlieferungen sind entweder per Eintrag in der ausliegenden Liste oder bei den Mitarbeitern der Breisgau Kompost GmbH im Bürogebäude zu erfassen.
- Die Grünabfälle dürfen erst nach Zulassung durch eine Aufsichtsperson abgeladen werden.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die im Betriebsgebäude ausliegende Benutzungsordnung ist zu beachten.
- Unzulässige Anlieferungen werden zurückgewiesen. Wird erst nach dem Abladen die Unzulässigkeit festgestellt, hat der Anlieferer die Abfälle auf eigene Kosten zu verladen bzw. die Kosten hierfür zu erstatten.
- Keine Verunreinigungen durch Kunststoffschnüre, Draht, Altholz, Sägereste, Steine, Straßenkehrriech, Erde, Asche, Staubsaugerbeutelinhalt usw.

Gebühren

Die Anlieferung von Grünabfällen aus Privathaushalten ist gebührenfrei.

Gewerbliche Anlieferung:

Gras, Laub, Rasenschnitt: 24 EUR/m³

Hecken- und Strauchschnitt: 9 EUR/m³

Stand 10/ 2017